

An die

07.06.2019/rei

- a) unmittelbaren Mitgliedsstädte DST
 - Jugenddezernentinnen und Jugenddezernenten
 - Schuldezernentinnen und Schuldezernenten
- b) Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie DST
- c) Mitglieder des Sozial- und Jugendausschusses StNRW
- d) Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses DST
- e) Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses StNRW
- f) Mitglieder der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Großstadtjugendämter DST

Kontakt
Regina Offer
regina.offer@staedtetag.de
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-410
Telefax 030 37711-409

Aktenzeichen
51.21.01 D

www.staedtetag.de

nachrichtlich:
Mitgliedsverbände

Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote im Grundschulalter

Kurzüberblick: Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) hat sich gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz (KMK) an den Vorsitzenden der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder gewandt und eine gemeinsame Kostenschätzung für die Einführung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote im Grundschulalter abgegeben. Die Mehrkosten bei den Betriebskosten gegenüber dem Status quo werden auf mindestens 7,7 Mrd. Euro jährlich geschätzt. Dieser Brief ist mit den Eckpunkten für eine Verständigung unter den Ländern und die Kostenabschätzung als Anlagen beigefügt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) und die Kultusministerkonferenz (KMK) haben eine gemeinsame Position der Länder zum Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz – Eckpunkte für eine Verständigung unter den Ländern erarbeitet und eine entsprechende Kostenabschätzung auf dieser Basis abgegeben.

Mit einem Brief an den Vorsitzenden der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder (**Anlage 1**) wurden diese Eckpunkte für eine Verständigung unter den Ländern (**Anlage 2**) und die Kostenabschätzung auf dieser Basis (**Anlage 3**) übersandt. Als **Anlage 4** ist eine Kurzfassung dieser Berechnungen beigefügt.

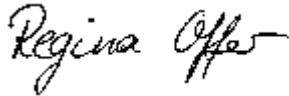
Die Länder gehen dabei davon aus, dass

- eine Versorgungsquote von 90 %,
- ein fünftägiger wöchentlicher Versorgungsumfang,
- ein Versorgungszeitraum von 40 Schulwochen und 8 Wochen betreuter Ferienzeit,
- die Festlegung auf die Jahrgangsstufen/Klassen 1-4,
- die für das Jahr 2025 prognostizierten Schülerzahlen

der Berechnung zugrunde gelegt werden. Abhängig von den unterschiedlichen spezifischen Ganztagsmodellen in den Ländern werden dabei Kosten pro Platz zwischen 2800 und 6400 € prognostiziert. Daraus ergibt sich für die angenommene Höhe der laufenden Kosten eine Gesamtsumme von rd. 10 Mrd. Euro. Der Kostenanstieg durch die Schaffung eines Rechtsanspruchs gegenüber der jetzigen Situation wird auf jährlich anfallende Betriebskosten von mindestens 7,7 Mrd. Euro beziffert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Regina Offer

Anlagen